



<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>	Vorlage Nr.:	<b>498</b>
	Verantwortlich:	<b>OV Grötzingen</b>
<b>Auslobung Wettbewerb für Skulptur auf dem Friedhof</b>		

Beratungsfolge dieser Vorlage					
Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
<b>Ortschaftsrat Grötzingen</b>	<b>08.05.2019</b>	<b>5</b>	<b>x</b>		

### Beschlussantrag

Der Ortschaftsrat Grötzingen stimmt dem Wettbewerbsverfahren für eine neue Skulptur oder Plastik im Feld 6 für den Stadtteilstriedhof Grötzingen zu.

Der Wettbewerb wird durch die Ortsverwaltung Grötzingen im Benehmen mit dem Friedhof- und Bestattungsamt ausgeführt. Ein sachverständiges Mitglied der Kunstkommission ist für die Wettbewerbs-Jury zu ernennen.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeinsparungen)		
Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	14.000- IP Mittel				
Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen: <input type="checkbox"/> Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik) <input type="checkbox"/> Umschichtungen innerhalb des Dezernates <input type="checkbox"/> Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu					
IQ-relevant	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	Ja	Korridor Thema:
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	Ja	durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	Ja	abgestimmt mit

Der Ortschaftsrat Grötzingen möchte für die künstlerische Gestaltung des Feldes 6 auf dem Stadteifriedhof Grötzingen einen offenen Wettbewerb für eine neue Plastik oder eine Skulptur durchführen.

Sowohl im Stadtteilkulturkonzept Grötzingen – Handlungsfeld 1 und 2 - als auch im Kulturkonzept der Stadt Karlsruhe, Handlungsfeld 4 – Stadt: Raum für Kultur, wird die kulturelle Stärkung der jeweiligen Stadtteile und deren Förderung in ihrem künstlerischen kreativen Potenzial hervorgehoben.

Der vorgeschlagene Wettbewerb würde dieser Zielsetzung nachkommen und mit gelebter Praxis erfüllen.

Zur Ausschreibung des Wettbewerbs schlägt die Verwaltung folgende Kriterien vor:

- Skulptur oder Plastik
- als Material soll Beton, Holz, Keramik, Stahl oder Stein verwendet werden
- die Arbeit kann ein- bis dreiteilig sein
- thematisch bezogen auf Friedhof, z.B. Thema Unendlichkeit oder Trost
- das Kunstwerk muss für den öffentlichen Raum geeignet sein (witterungsfest)
- die Künstlerin / der Künstler muss über das Urheberrecht an der eingereichten Arbeit verfügen
- die Jury besteht aus den
  - Fraktionsvorsitzenden des Ortschaftsrates Grötzingen
  - die/der Ortsvorstehenden
  - Leitung des Friedhofs- und Bestattungsamtes oder eine Vertretung
  - ein sachverständiges Mitglied der Kunstkommission

Der Wettbewerb ist ein beschränkt ausgeschriebener Realisierungswettbewerb und wird einstufig durchgeführt. Angefragt werden sieben selbständige Künstlerinnen und Künstler, die in Karlsruhe wohnhaft sind. Die Künstlereigenschaft ist durch entweder eine Mitgliedschaft bei der Künstler-Sozialkasse oder im Bundesverband Bildender Künstlerinnen und Künstler oder steuerliche Veranlagung als selbständige/r Künstler/in nachzuweisen.

Teilnehmende erhalten ein Honorar von 500 Euro.

Die Gewinnerin oder der Gewinner wird von der Ausloberin mit der Realisierung ihres bzw. seines Vorschlags beauftragt. Hierfür stehen insgesamt 10.000 EUR zur Verfügung, die sämtliche werkbezogenen Aufwendungen (u.a. Material, Honorar, Transport) einschließlich Mehrwertsteuer sowie die Einräumung der Nutzungsrechte dieser Vereinbarung abdecken.

Einzureichen sind Entwürfe in Form von Fotos, Montagen, Skizzen oder kleinen Modellen. Der Einsendeschluss des Wettbewerbs ist Donnerstag, der 1. August 12 Uhr und ist schriftlich oder per E-Mail möglich.